



Kinderschutzkonzept der LAVB- Jugend

Stand: 12.03.2026

Inhaltsverzeichnis

1	LEITBILD	2
2	PRÄVENTION	3
2.1	VERHALTENSKODEX FÜR BETREUUNGSPERSONEN DER LAVB-JUGEND BEI LANDESWEITEN VERANSTALTUNGEN.....	3
2.2	ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS.....	3
2.3	SCHULUNG UND SENSIBILISIERUNG DER MITARBEITENDEN IM BEREICH DER JUGEND DES LAVB.....	3
2.4	KINDERSCHUTZBEAUFTRAGTE.....	4
2.5	RISIKO- UND GEFÄHRDUNGSANALYSE	4
3	PERSONAL & QUALIFIKATION	4
3.1	AUSWAHL UND EIGNUNG VON MITARBEITENDEN IM JUGENDBEREICH DES LAVB	4
3.2	QUALIFIKATIONEN.....	5
3.3	SCHULUNGEN UND FORTBILDUNGEN	5
3.4	ROLLE UND VERANTWORTUNG DER MITARBEITENDEN	5
4	BESCHWERDEWEGE & BETEILIGUNG	5
5	HANDLUNGSPLAN IM VERDACHTSFALL	6
5.1	GRUNDSÄTZE IM VERDACHTSFALL.....	6
5.2	MELDEKETTE	6
5.3	DOKUMENTATION.....	6
5.4	SCHUTZ DER BETEILIGTEN.....	7
6	ÖFFENTLICHKEIT & NACHHALTIGKEIT	7



1 Leitbild

Unsere Jugendarbeit im Landesanglerverband Brandenburg e.V. lebt von Vertrauen, Gemeinschaft und Begeisterung für die Natur. Damit Kinder und Jugendliche sich bei allen verbandsinternen Veranstaltungen sicher, respektiert und wertgeschätzt fühlen, verpflichtet sich der LAVB zu einem aktiven und umfassenden Schutzauftrag.

Unser Kinderschutzkonzept sieht vor:

- Null Toleranz gegenüber jeder Form von Gewalt, Missbrauch, Diskriminierung oder Vernachlässigung.
- Prävention statt Reaktion: Wir schaffen sichere Strukturen, klare Regeln und geschulte Ansprechpersonen, um Risiken vorzubeugen.
- Respekt und Wertschätzung gegenüber jedem Kind und Jugendlichen, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion oder körperlichen Voraussetzungen.
- Beteiligung und Mitbestimmung: Kinder und Jugendliche sollen ihre Rechte kennen, ihre Meinung äußern und Gehör finden.
- Transparenz und Verantwortung: Alle Jugendleiter in den Verbänden und Vereinen verpflichten sich zu diesem Leitbild. Im Verdachtsfall handeln wir klar, konsequent und zum Wohl der Kinder.

Unser Ziel ist es, in allen Strukturen der Jugendarbeit im LAVB, Möglichkeiten zu schaffen, in denen Kinder und Jugendliche positive Erfahrungen machen, ihre Persönlichkeit entwickeln und sich sicher entfalten können. Der Vorstand des LAVB versteht sich als Impulsgeber und empfiehlt seinen Mitgliedern, diese Grundsätze ebenfalls in ihrer Kinder- und Jugendarbeit zu berücksichtigen.



2 Prävention

Prävention bedeutet für uns, Risiken frühzeitig zu erkennen und durch klare Regeln und Strukturen zu verhindern, dass es überhaupt zu Grenzverletzungen kommt.

Alle Verantwortlichen, die im Rahmen der Nachwuchsarbeit im LAVB mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, verpflichten sich, deren Rechte zu achten, Nähe und Distanz verantwortungsvoll zu gestalten und ihre Vorbildfunktion ernst zu nehmen. Grundlage dafür ist ein verbindlicher Verhaltenskodex, anhand dieses Kinderschutzkonzeptes, dass sie die Grundsätze verstanden haben und einhalten werden.

Darüber hinaus gehören zur Prävention verpflichtend:

- die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für alle volljährigen Mitarbeitenden im Bereich Jugend,
- regelmäßige Schulungen im Bereich der Nachwuchsarbeit im LAVB,
- die Benennung von Kinderschutzbeauftragten auf Verbandsebene.

2.1 Verhaltenskodex für Betreuungspersonen der LAVB-Jugend bei Veranstaltungen

Alle Personen, die im Rahmen einer landes- oder bundesweiten Veranstaltung mit Kindern- oder Jugendlichen des LAVB arbeiten, verpflichten sich zur Einhaltung des verbindlichen Verhaltenskodex. Dieser enthält klare Regeln zum respektvollen Umgang, zur Wahrung von Nähe und Distanz, zum Schutz der Privatsphäre, zum Sprachgebrauch, zum Umgang mit Social Media, zur Aufsichtspflicht sowie zur Meldung von Verdachtsfällen.

2.2 Erweitertes Führungszeugnis

Alle volljährigen Personen legen ein erweitertes Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate) vor. Die Einsichtnahme erfolgt ausschließlich durch den geschäftsführenden Vorstand der einzelnen Mitgliedsverbände. Dadurch wird sichergestellt, dass keine Personen mit einschlägigen Vorstrafen Zugang zu Kindern und Jugendlichen erhalten. Die Vorlage erfolgt alle 2 Jahre und ist eine verbindliche Voraussetzung für die Übernahme von Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit. Für Jugendliche ab 16 Jahren ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses empfohlen, aber nicht verpflichtend, da sie in der Regel unter Aufsicht erfahrener Betreuer arbeiten und die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses nur mit Zustimmung der Eltern möglich ist.

2.3 Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeitenden im Bereich der Jugend des LAVB

Ein wirksamer Kinderschutz setzt voraus, dass alle mit der Nachwuchsarbeit tätigen Personen für mögliche Risiken sensibilisiert sind und sicher im Umgang mit Kindern und Jugendlichen handeln können. Deshalb erhalten die Jugendleiter der Vereine und Verbände regelmäßige Schulungen zu u.a. folgenden Themen:

- Grundlagen der Prävention sexualisierter Gewalt, Rechte von Kindern und Jugendlichen,
- Nähe- und Distanzverhalten in der Jugendarbeit,
- Verhalten im Verdachtsfall und Meldewege.



Soweit möglich, kann jeder Jugendleiter bestehende Schulungsangebote, Fachstellen oder anderer anerkannter Träger für die o.g. Aus- und Weiterbildung nutzen. Ziel ist es, das Team sowohl fachlich als auch in der Haltung zu stärken, um eine sichere und kindgerechte Betreuung in allen Angeboten zu gewährleisten.

2.4 Kinderschutzbeauftragte

Der Vorstand des LAVB benennt eine:n Kinderschutzbeauftragte:n als zentrale Ansprechpersonen. Es wird angestrebt, mindestens zwei Ansprechpersonen, vorzugsweise geschlechterparitätisch, zu benennen. Sie sind für Kinder, Jugendliche, Eltern sowie für alle Personen, die im Rahmen von Verbandsinternen Maßnahmen tätig sind, bekannt. Ihre Aufgaben sind die Dokumentation von Hinweisen, die Beratung von Mitarbeitenden, die Weiterleitung an Fachstellen sowie die Begleitung von Kindern und Jugendlichen bei Bedarf.

Die Kontaktdaten der Kinderschutzbeauftragten werden veröffentlicht und innerhalb des LAVB kommuniziert.

2.5 Risiko- und Gefährdungsanalyse

Die Jugendleiter in den Vereinen und Verbänden des LAVB sowie, die Verantwortlichen von Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen analysieren regelmäßig die spezifischen Risiken ihrer Angebote und Maßnahmen, um Gefährdungen für Kinder und Jugendliche frühzeitig zu erkennen und geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Typische Risikobereiche sind insbesondere:

- Veranstaltungen mit Übernachtung (z. B. Schlafsituationen, sanitäre Anlagen),
- Aktivitäten an und auf Gewässern,
- Umkleide- und Rückzugsbereiche,
- Fahrgemeinschaften und Transfers,
- Situationen mit Einzelbetreuung,
- digitale Kommunikation und Nutzung sozialer Medien.

Bei der Planung jeder verbands- und vereinsinternen Maßnahme werden diese Risiken berücksichtigt und vor Beginn der Veranstaltung durch organisatorische, personelle und pädagogische Vorausschau (z. B. klare Aufsichtskonzepte, Mehr-Personen-Prinzip, transparente Regeln, geschlechtergerechte Betreuung) minimiert. Die Risikoanalyse ist Bestandteil der Veranstaltungsplanung und wird bei Bedarf an die jeweiligen Rahmenbedingungen angepasst.

3 Personal & Qualifikation

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hängt entscheidend von den Personen ab, die Verantwortung in der Betreuung übernehmen. Die Vorstände der Verbände stellen daher klare Anforderungen an Auswahl, Qualifikation und kontinuierliche Schulung aller Personen, die in Maßnahmen oder Angeboten des LAVB mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

3.1 Auswahl und Eignung von Mitarbeitenden im Jugendbereich des LAVB

Alle Personen, die innerhalb des LAVB im Rahmen von Maßnahmen und Angeboten Verantwortung für Kinder und Jugendliche übernehmen, müssen über die notwendige fachliche Kompetenz und persönliche Eignung verfügen. Volljährige Personen legen zu Beginn ihrer Tätigkeit ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vor.



3.2 Qualifikationen und Fortbildungen

Der Vorstand des LAVB bietet den Jugendleitern in den Vereinen und Verbänden regelmäßige Schulungen an, um die Sensibilisierung für den Kinderschutz dauerhaft zu gewährleisten.

4 Beschwerdewege & Beteiligung

Kinder und Jugendliche werden altersgerecht über ihre Rechte informiert. Dazu gehören insbesondere:

- das Recht auf Schutz vor Gewalt, Grenzverletzungen und Diskriminierung,
- das Recht auf Beteiligung und Mitbestimmung,
- das Recht „Nein“ zu sagen,
- das Recht auf vertrauliche Unterstützung und Beschwerde.

Sie haben die Möglichkeit, ihre Meinung zu äußern und sich zu beschweren, wenn sie sich unwohl fühlen oder ihre Rechte verletzt sehen. Der LAVB schafft für ihre Veranstaltungen Strukturen, die es ermöglichen, dass Anliegen ernst genommen, vertraulich behandelt und bearbeitet werden. Sie stellt sicher, dass Kinder und Jugendliche wissen, an wen sie sich wenden können und dass ihre Anliegen ernst genommen werden.

Der Landesanglerverband legt großen Wert auf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Sie werden aktiv in die Gestaltung von Maßnahmen einbezogen, etwa durch Feedbackrunden oder Gesprächskreise. Dabei werden sie altersgerecht über ihre Rechte informiert.

Um Beschwerden niedrigschwellig zu ermöglichen, stellt der LAVB verschiedene Wege zur Verfügung: Kinder und Jugendliche können sich direkt an die ehrenamtlichen Jugendleiter:innen in ihren Vereinen und Verbänden oder an die Kinderschutzbeauftragten wenden. Während Veranstaltungen sind zudem regelmäßige Reflexions- und Feedbackrunden vorgesehen, die Kindern Raum geben, ihre Anliegen offen anzusprechen.

Auch Eltern können sich mit Hinweisen oder Beschwerden an den LAVB wenden. Dafür gibt es festgelegte Ansprechpersonen auf Verbands- und Veranstaltungsebene.

Alle eingehenden Beschwerden werden dokumentiert. Die zuständigen Ansprechpersonen klären die Situation gemeinsam mit den Betroffenen und suchen nach Lösungen. Bei schwerwiegenden Hinweisen wird der Fall nach den festgelegten Kinderschutzstandards an externe Fachstellen (z.B. Jugendamt, Polizei) weitergeleitet. Eine Rückmeldung an die betroffene Person ist dabei verbindlich.



5 Handlungsplan im Verdachtsfall

Der Landesanglerverband duldet keine Form von Gewalt, Missbrauch oder Grenzverletzung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Gleichzeitig gilt: Jeder Verdacht wird ernst genommen, professionell geprüft und nach klaren Standards bearbeitet. Ziel ist immer der Schutz der betroffenen Minderjährigen.

5.1 Grundsätze im Verdachtsfall

- Schutz geht vor: Das Wohl des Kindes steht an erster Stelle.
- Ernst nehmen: Jeder Hinweis, jede Beobachtung wird ernst genommen.
- Transparenz: Vorfälle werden dokumentiert, keine „Alleingänge“.
- Fachliche Unterstützung: Externe Stellen (Jugendamt, Polizei, Fachberatungen) werden sobald erforderlich einbezogen. Die Eltern und / oder die Sorgeberechtigten werden hinzugezogen, sofern es nicht dem Wohl des Kindes widerspricht.

5.2 Meldekette

- 1) Wahrnehmen und sichern
 - Beobachtung oder Hinweis wird sofort ernst genommen
 - Kind wird geschützt (z. B. räumliche Trennung bei akuter Gefahr)
- 2) Dokumentieren
 - Fakten sachlich notieren: Was ist wann, wo und durch wen passiert?
 - Keine Bewertung, nur Beobachtung
- 3) Informieren
 - Sofortige Information an die*den benannten Kinderschutzbeauftragte*n des LAVB für die Veranstaltung
 - Keine Alleingänge oder Verschweigen
- 4) Prüfen und beraten
 - Kinderschutzbeauftragte prüfen den Sachverhalt
 - Bei Unsicherheit: Rücksprache mit Fachstellen (z. B. Jugendamt, Beratungsstellen)
- 5) Externe Meldung
 - Bei begründetem Verdacht: sofortige Information an das zuständige Jugendamt
 - In akuten Gefährdungslagen: sofort Polizei (110) und Rettungsdienst (112) einschalten
- 6) Information der Eltern
 - Eltern werden informiert, soweit dies das Kindeswohl nicht gefährdet (z. B. bei Verdacht innerhalb der Familie kann zunächst eine Rücksprache mit Fachstellen erforderlich sein)
- 7) Nachsorge und Begleitung
 - Betroffene Kinder erhalten Möglichkeit für Unterstützung (Gespräch, Begleitung zu Fachstellen)
 - Vorfälle werden dokumentiert und innerhalb der Bundesjugendleitung nachbereitet

5.3 Dokumentation

Jeder Verdachtsfall wird schriftlich dokumentiert:

- Zeitpunkt, Ort, beteiligte Personen
- Beobachtungen, Aussagen
- Ergriffene Maßnahmen

Die Dokumentation von Verdachtsfällen erfolgt datenschutzkonform. Alle Unterlagen werden sicher aufbewahrt, vor unbefugtem Zugriff geschützt und nur den hierfür autorisierten Personen zugänglich gemacht.



Die Aufbewahrung und Löschung der Dokumentation richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben und den Empfehlungen externer Fachstellen.

5.4 Schutz der Beteiligten

Alle Beteiligten haben Anspruch auf Schutz und Unterstützung.

Hinweisgeber*innen (z. B. andere Kinder, Eltern, Betreuer*innen) werden ernst genommen und geschützt. Beschuldigte Personen werden informiert und erhalten Gelegenheit zur Stellungnahme, ohne dass dies den Schutz des Kindes gefährdet.

Gleichzeitig gilt die Unschuldsvermutung. Maßnahmen gegenüber beschuldigten Personen erfolgen sachlich, verhältnismäßig und ausschließlich zum Schutz der betroffenen Kinder und Jugendlichen.

6 Öffentlichkeit & Nachhaltigkeit

Kinderschutz ist eine dauerhafte Aufgabe und wird im LAVB nach den Vorgaben des Schutzkonzepts gelebt. Das Konzept wird öffentlich zugänglich gemacht und allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden vermittelt; neue Mitarbeitenden in den Vereinen, Verbänden und im Hauptamt erhalten es bei Einstieg und bestätigen, dass sie die Grundsätze verstanden haben. Bei allen angebotenen Veranstaltungen des LAVB werden die Schutzmaßnahmen umgesetzt, Erfahrungen dokumentiert und das Konzept mindestens alle drei Jahre überprüft.